

WEISUNG

(gültig ab 10. Februar 2025)

Gebrauch von Mobiltelefonen und digitalen Endgeräten an der OSUA

Grundsatz

Innerhalb aller Schulbauten (Gänge, Treppenhäuser, Gruppenräume, Schulzimmer, Toiletten usw.) **ist der Einsatz von Mobiltelefonen und anderen digitalen Endgeräten grundsätzlich nicht erlaubt** und sie sind **nicht sichtbar**. **Dies gilt generell ab dem Moment des Betretens einer Schulbaute** sowie in allen Pausen. Der Gebrauch von Mobiltelefonen und anderen digitalen Endgeräten ist auf dem gesamten Schulareal ausschliesslich im Aussenbereich gestattet. Ausnahmen werden nur in ganz speziellen Fällen ausgesprochen und müssen durch die Schulleitung bewilligt werden.

Weiter gelten die gesetzlichen Vorgaben zum Recht am eigenen Bild und zur Verbreitung von strafbaren Inhalten über das Internet. Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem Mobiltelefon oder einem anderen digitalen Endgerät strafbare Inhalte (Bilder, Videos usw.) oder nicht autorisierte Fotos von Mitarbeitenden der Schule als auch von Schülerinnen und Schülern befinden, kann die Schule die Einsichtnahme verlangen oder bei Bedarf die Polizei einschalten.

Regelung während der Unterrichtszeit

1. Aufbewahrung während der Unterrichtszeit

Schülerinnen und Schüler tragen das Mobiltelefon oder andere digitale Endgeräte während des Unterrichts **nicht am Körper**. Es liegt auch **nicht im Schulsack** oder im **Spind**. Das Mobiltelefon ist auf Flugmodus gestellt und wird beim Betreten jedes Schulzimmers **unaufgefordert** in der dafür vorgesehenen **«Handybox»** deponiert. Während des Wechsels von einem Schulzimmer ins andere, innerhalb des Schulhauses, bleiben die Geräte unsichtbar und dürfen nicht benützt werden. Vom Mobiltelefon oder anderen digitalen Endgeräten darf keine Störung oder Ablenkung ausgehen.

2. Gebrauch während der Unterrichtszeit

Während der Kernunterrichtszeit (07.30 – 18.00 Uhr) ist in den Lektionen bzw. den Schulzimmern der Gebrauch des Mobiltelefons oder anderer digitaler Endgeräte nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson. Während Klassenarbeiten und Prüfungen ist der Einsatz von Mobiltelefonen und anderen digitalen Endgeräten (z.B. Smartwatch) grundsätzlich verboten. Eine Nutzung wird unweigerlich als Täuschungsversuch gewertet und führt zu einer ungenügenden Testbewertung sowie einem entsprechenden Eintrag.

3. Konsequenzen bei Verstössen

Bei Verstössen gegen diese Regelung, dazu gehört auch «ich wollte nur kurz auf die Uhr schauen», «ich musste nur schnell eine Nachricht prüfen» usw., haben die Schulleitung sowie alle Mitarbeitenden der OSUA das Recht, Mobiltelefone oder andere digitale Endgeräte vorübergehend einzuziehen.

Erstmaliger Verstoss

Es gibt einen Eintrag und das Gerät wird für den Rest des Unterrichtstages eingezogen. Dieses kann dann bei der Lehrperson oder Schulleitung/Schulverwaltung abgeholt werden.

Wiederholter Verstoss

Es gibt einen Eintrag und das Gerät wird für die Dauer von mehreren Tagen bis max. 1 Woche, in Absprache mit den Eltern auch länger, eingezogen und kann dann bei der Schulleitung/Schulverwaltung durch die Eltern abgeholt werden. Je nach Situation findet ein Gespräch zwischen der Schulleitung und Eltern statt.